



CBF – Hedwig Ostendorf, Jansdiek 4, 46348 Raesfeld

www.cbf-kreis-borken.de

info@cbf-kreis-borken.de

Urlaubsmaßnahme 2016

Hedwig Ostendorf
Jansdiek 4
46348 Raesfeld
Tel. 02865-601134
Fax 02865-601135

Bankverbindungen
Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE02 4015 4530 0036 6010 29
BIC:WELADE3WXXX

Die Urlaubsmaßnahme des CBF- Kreisverbandes Borken e.V. führt vom **15.10.-22.10.2016** in das Eifelstädtchen Neuerburg inmitten des deutsch-luxemburgischen Naturparks.

Das euvea Freizeit- und Tagungshotel ist ein ehemaliges Schulgebäude und wurde in den Jahren 1999 – 2001 größtenteils umgebaut und verbindet heute schöne alte Bausubstanz mit modernen Ansprüchen. Besonderen Wert legt das euvea Freizeit- und Tagungshotel auf die „Barrierefreiheit“. Komfortable Hotelzimmer, Restaurant, Veranstaltungsraum, Wellnessbereich mit Sauna und Whirlpool und kostenloses W-Lan stehen uns zur Verfügung.

Das Hotel verfügt über insgesamt 26 Hotelzimmer, die sich aufteilen in:

24 Zweibettzimmer (davon 7 für Rollstuhlfahrer und 4 für gehbehinderte Gäste)

2 Dreibettzimmer (beide für Rollstuhlfahrer geeignet)

Diese haben wir für den CBF-Kreisverband reserviert. Da das Haus keine Einzelzimmer hat können wir nur 10 Zweibettzimmer als Einzelzimmer vergeben. Der Aufpreis für die Einzelzimmer beträgt 9 Euro pro Nacht.

**Die Reise kostet voraussichtlich pro Person:
550,00 Euro im Drei- und Zweibettzimmer und
613,00 Euro im Einzelzimmer.**

Eine Reiserücktrittversicherung ist im Reisepreis nicht enthalten. Die sollte jeder zur Sicherheit abschließen.

Der Reisepreis beinhaltet:

Hin- und Rückreise
Vollpension
3 Halbtagesfahrten
Gymnastik
Unterhaltungsprogramm

Wir bitten um eine schriftliche Anmeldung und Anzahlung von 100 € ab Montag den 04.01.2016-18.01.2016 auf das Konto der Sparkasse Westmünsterland.

IBAN: DE 02401545300036601029

Da nur eine begrenzte Personenanzahl an der Reise teilnehmen kann, gehen die Anmeldungen nach Datum des Zahlungseinganges und Datum des Posteinganges.

Ohne Anzahlung ist die schriftliche Anmeldung ungültig.

Anmeldungen und Anzahlungen vor dem 04.01.2016 können nicht berücksichtigt werden.

Für Rollstuhlfahrer, pflegebedürftige Personen, Personen mit starker Demenz und Krampfanfälle ist eine eigene Betreuungsperson erforderlich. Wir benötigen als Reiseleitung nähere Informationen zum Krankheitsbild und zur Notfallmedikation, damit wir in einer Notfallsituation auch entsprechend schnell reagieren können.

Auf dem Anmeldeformular bitte unbedingt Name und Telefonnummer eines Angehörigen für den Notfall eintragen und die benötigten Hilfsmittel ankreuzen.

Schon jetzt freuen wir uns auf Eure Teilnahme.

Im Namen Eures Reisetteams

Hedwig Ostendorf
Leiterin der Urlaubsmaßnahme



CBF – Hedwig Ostendorf, Jansdiek 4, 46348 Raesfeld

Frau
Hedwig Ostendorf
Jansdiek 4

46348 Raesfeld

www.cbf-kreis-borken.de

ostendorf_hedwig@t-online.de

Leiterin der
Urlaubsmaßnahme
Hedwig Ostendorf
Jansdiek 4
46348 Raesfeld
Tel. 02865-601134
Fax 02865-601135

Anmeldung zur Urlaubsmaßnahme 2016

Hiermit möchte ich/wir uns zur Urlaubsmaßnahme vom 15.10. – 22.10.2016 anmelden.

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

Geburtsdatum _____

Name und Telefonnummer eines Angehörigen, für den Notfall ganz wichtig!!!!

_____Zweibettzimmer mit folgender Person: _____

_____Dreibettzimmer mit folgenden Personen: _____

_____Einzelzimmer

_____Behindertenausweis mit _____ %

_____Ich bin Rollstuhlfahrer und möchte mein Elektromobil mitnehmen.

_____Ich möchte meinen Rollator mitnehmen.

Folgende Hilfsmittel brauche ich:

_____zweites Kopfkissen, _____Triangel, _____Toilettenerhöhung, _____Duschstuhl

Ich habe die beigefügten vertraglichen Bedingungen zur Urlaubsmaßnahme gelesen.

Datum _____ Unterschrift _____



Bedingungen für Urlaubsmaßnahmen des CBF Kreisverband Borken e. V.

Stand: 01.01.2012

Die nachstehenden Bedingungen gelten für Freizeitmaßnahmen, die durch den CBF-Kreisverband Borken e. V. veranstaltet werden.

1. Abschluss

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldung ist schriftlich auf dem Anmeldevordruck vorzunehmen.

2. Bezahlung

- a) Bei Anmeldung ist eine Anzahlung von EUR 100 zu leisten.
- b) Die Restzahlung ist spätestens vier Wochen vor Reisebeginn fällig.
- c) Wenn die Kosten bis Reiseantritt nicht vollständig bezahlt sind, können wir von dieser Vereinbarung zurücktreten und eine Entschädigung verlangen.

3. Rücktritt durch den Kunden – Benennung von Ersatzpersonen

Der Kunde hat auf seine Kosten eine Reiseversicherungspaket (Reiserücktrittskosten, Reiseabbruch und Gepäckversicherung) abzuschließen.

Eine Kopie der Reiserücktrittsversicherung ist bei Einzahlung der Restzahlung (gem. 2.b) dem CBF-Kreisverband Borken e. V. vorzulegen. Ohne die Vorlage dieser Kopie gehen wir davon aus, dass der Kunde von der Reise zurücktritt und dem CBF-Kreisverband Borken e. V. die unten genannten Ersatzansprüche erstattet.

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von dieser Freizeitmaßnahme zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Treten Sie von der Freizeitmaßnahme zurück, oder treten Sie die Freizeitmaßnahme nicht an, so sind wir berechtigt, den Ersatz für die von uns getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen zu verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes berücksichtigen wir gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen.

Wir können diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der oben genannten Vorgaben nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vereinbarten Reisebeginn pauschalisieren (in der Regel in der Höhe der oben genannten Anzahlung)



Liegt der Rücktritt weniger als 14 Tage vor Reisebeginn, so sind die Reisekosten auf alle Fälle für

- a) Kosten für den Bus
- b) Kosten für die Unterbringung
- c) Kosten für die Veranstaltungen vor Ort.

zu 100% zu erstatten.

Liegt der Rücktritt weniger als 90 Tage vor Reisebeginn, so sind die anfallenden Stornierungskosten zu erstatten.

Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten eintritt.

4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

5. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Vereinbarung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge. Das gleiche gilt für diese vorliegenden Reisebedingungen.

06.10.2015

Hedwig Ostendorf

Leiterin der Urlaubsmaßnahmen

CBF-Kreisverband Borken e. V.